Stadt Weißenfels **23.11.2022**
Kulturamt

Sitzungsvorlage 207/2022 öffentlich

TOP: Institutionelle Förderung des Weißenfelser Tourismusverein e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2023

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Kulturausschuss	06.12.2022	
Finanzausschuss	12.12.2022	
Stadtrat	15.12.2022	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

Der Weißenfelser Tourismusverein e.V. benötigt für die ihn übertragenen Aufgaben Planungssicherheit. Um diese gewährleisten zu können, ist diesbezüglich ein Vorgriff auf den Haushalt 2023 notwendig. Denn nur dann können entsprechende Bescheide bzw. Vereinbarungen erstellt und übergeben werden.
Auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Weißenfels und dem Weißenfelser Tourismusverein e.V., vormals Fremdenverkehrsverein Weißenfelser Land e.V., vom 17.11. / 21.11.2011 über eine institutionelle Förderung, wurde der Wirtschaftsplan seitens des Vereins fristgerecht eingereicht. Der darin dargestellte Zuschuss für das Jahr 2023 beträgt 60.000,- Euro. Der Zuschuss erhöht sich im Vergleich zum laufenden Jahr um 25.000,- Euro. Die geplanten Gesamtausgaben des Vereins belaufen sich im Jahr 2023 auf 140.825,- Euro. Die Erhöhung der Gesamtkosten lässt sich vor allem auf eine Anpassung der Kosten für Miete und Nebenkosten und der Personalkosten zurückführen. Die Kostensteigerungen bei den Personalkosten resultieren aus einer 10-prozentigen Anpassung, um einen kleinen Abstand zum Mindestlohn zu erreichen.

Um künftig die satzungsgemäß festgeschriebenen anderen Aufgaben des Vereins erfüllen zu können, erfolgt die buchhalterische Abbildung ab dem Jahr 2023 mittels Kostenstellen. Jedwede Fördermittel, deren kein Bewilligungsbescheid zu Grunde liegt, sind nicht mehr Gegenstand der wirtschaftlichen Planungen des Vereins. Auf dieser Basis kommt es zu oben genanntem Zuschussbedarf. Der dementsprechende Wirtschaftsplan ist der Anlage zu entnehmen.

Auf Grundlage des oben genannten Vertrages, bezieht sich der Zuschuss auf folgende Aufgaben:

- Betreibung der Touristinformation Weißenfels
- Zimmervermittlung
- Verkauf von Eintrittskarten
- Zusammenstellung von Reiserouten für Aufenthalte in Weißenfels
- Betreuung von Gästen
- Versendung von Informationsmaterial
- Beratung von Bürgern und Gästen zu kulturellen, sportlichen und sonstigen Veranstaltungen der Stadt Weißenfels
- Beratung der Besucher der Stadt bezüglich der Auswahl von Aktivitäten in Weißenfels

Erstellung, Durchführung und Bewerbung von Touren zur Erkundung der Natur in und um Weißenfels

_____
Endt
Kommissarischer Kulturamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die institutionelle Förderung des Weißenfelser Tourismusvereins e.V. in Höhe von 60.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2023 und beauftragt den Oberbürgermeister den Betrag in die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 aufzunehmen.

_____
Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:
Wirtschaftsplan Weißenfelser Tourismusverein e.V. 2023